

Unterrichtung über Widerspruchsrecht der Wahlhelfer und Einwilligung zur Nutzung weiterer personenbezogener Daten

Entsprechend den Wahlgesetzen erhebt und speichert das Wahlamt der Kommune die gesetzlich erlaubten Daten: Familienname, Vorname, akademische Grade, Tag der Geburt, Anschriften, den Dienstherrn oder öffentliche Arbeitgeber im Sinn des Abs. 5 Satz 1, Telefonnummern (auch Handynummern), Zahl der Berufungen und die ausgeübte Funktion der Wahlhelfer bei Wahlen.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass Sie der Speicherung Ihrer Daten als Wahlhelfer für künftige Wahlen widersprechen können.

Wir erheben gem. Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO **zusätzlich** zu den gesetzlich erlaubten personenbezogenen Angaben auch folgende Daten für die Organisation der Wahlhelfertätigkeit:

- Beruf
- E-Mail-Adresse(n)
- Amts- / Dienstbezeichnung mit Dienststelle / Abteilung / Referat

Sie sind – auch für den laufenden Einsatz als Wahlhelfer - nicht verpflichtet, der Nutzung dieser zusätzlichen Daten durch uns zuzustimmen und können Ihre Erlaubnis für die Nutzung dieser zusätzlichen Angaben gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit widerrufen.

Ich habe die o.g. Unterrichtung zur Kenntnis genommen und stimme der Verwendung der zusätzlichen Daten für den o.g. Zweck zu, indem ich Ihnen diese zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass ich der Speicherung meiner Daten jederzeit widersprechen kann sowie die Einwilligung zur Nutzung der zusätzlichen Daten freiwillig ist und ebenfalls jederzeit von mir widerrufen werden kann.

Erklärung gem. Art. 5 DSGVO

Name, Wohnort und Telefonnummer werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben. Mir ist bekannt, dass ich als Mitglied eines solchen Gremiums diese Daten vertraulich behandeln muss und zu keinem anderen Zweck als der Wahlorganisation verwenden darf.

Datum

Vor- und Zuname in Druckschrift

Unterschrift

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Tätigkeit als Wahlhelfer gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	<p>Marktgemeinde Neuburg Bergstr. 2 86476 Neuburg a.d. Kammel Telefon: 08283/9985 – 0 Fax: 08283/9985 - 29 E-Mail: info@neuburg-ka.de</p>
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen, Telefon (0 82 23) 4005 - 67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p>
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Berufung zu Wahlhelfern, Organisation und Durchführung von Wahlen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<ol style="list-style-type: none"> Gesetzlich erlaubte Daten gem.: Art. 6 Abs. 4 GLKrWG (Kommunalwahlen) Art. 7 Abs. 4 LWG (Landtagswahlen) § 9 Abs. 4 BWahlG (Bundestagswahlen) § 4 EuWG (Europawahlen) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO für zusätzliche Daten
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Mitglieder des Wahlvorstandgremiums
6. Übermittlung in ein Drittland	Keine
7. Dauer der Speicherung	<ol style="list-style-type: none"> Gem. o.g. Rechtsgrundlagen bis zum Widerspruch durch den Wahlhelfer Bis zum Widerruf der Einwilligung durch den Betroffenen
8. Rechte der Betroffenen	<p>Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Wahlhelfern unter Ziffer 1 ist erforderlich; die Angabe zusätzlicher Daten hingegen ist freiwillig.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o. g. Zwecken findet nicht statt.